

Ortlieb, Heinz-Dietrich

Article — Digitized Version

Hier irrt Georg Leber

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Ortlieb, Heinz-Dietrich (1965) : Hier irrt Georg Leber, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 4, pp. 171-172

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133466>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Hier irrt Georg Leber

In einem Extrablatt der Zeitung der Industriegewerkschaft Bau - Steine - Erden vom März dieses Jahres führt Georg Leber unter der Überschrift „An der Schwelle einer neuen Entwicklung“ zu seinem eigenen Tarifvorschlag u. a. folgendes aus: „Mit den soeben abgeschlossenen Verhandlungen im Bau-Hauptgewerbe beginnt ein neuer Abschnitt in der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte . . . Das Ergebnis der Verhandlungen . . . stellt einen ersten wichtigen Schritt dar, das Problem der Vermögenslosigkeit der Arbeitnehmer zu lösen. Die Arbeitnehmer des Baugewerbes werden in die Lage versetzt, Vermögen zu bilden, ohne daß sie sich in ihrem Lebensstandard Beschränkungen auferlegen müssen . . . Damit treten unsere Arbeitskollegen auch gesellschaftspolitisch auf eine neue Ebene. In Zukunft wird der einzelne Arbeitnehmer nicht mehr allein von seinem laufenden Lohneinkommen abhängig sein. Er wird darüber hinaus über Vermögenseinkommen verfügen. Der Besitz von Eigentum und Vermögen macht den Menschen freier und unabhängiger. Er sichert die bessere Wahrnehmung vieler Chancen und verleiht Rückhalt bei möglichen Zwischenfällen des Lebens . . . Die Industriegewerkschaft - Bau - Steine - Erden hat mit den soeben abgeschlossenen Verhandlungen zunächst einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung getan. Jetzt muß der Gesetzgeber handeln, um kurzfristig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir erwarten, daß der Bundestag sich nicht von den Verschleppungsversuchen Ewig-Gestriger beeinflussen läßt, sondern eine Neufassung des Vermögensbildungsgesetzes verabschiedet, die den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer entspricht.“

Heißt das nicht, den Mund ein wenig voll nehmen, wenn man durch seinen eigenen Tarifvertrag „einen neuen Abschnitt in der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ beginnen läßt und wenn man an den Bundestag appelliert, er solle „sich nicht von den Verschleppungsversuchen Ewig-Gestriger beeinflussen“ lassen? Ist sich Georg Leber eigentlich klar darüber, unter welchen Bedingungen eine Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand allein glücken kann, und übertreibt er nicht weit über Gebühr die Bedeutung, die eine solche Vermögensbildung, wenn sie ohne nennenswert negative Begleiterscheinungen durchgeführt wäre, für die Arbeitnehmerschaft haben kann? Dies gilt übrigens nicht nur für Georg Leber, sondern für alle Projektmacher der letzten Jahre, die es auf eine forcierte Vermögensbildung der unteren Einkommenschichten abgesehen hatten.

Das erste Problem dieser Projekte besteht doch darin, wie man gerade diese Schichten veranlassen kann, aus dem laufenden oder zusätzlichen Einkommen vermögenswirksam zu sparen. Ist man sich überhaupt klar darüber, daß alle Sparprämien, ganz gleich, ob sie vom Staat oder vom Arbeitgeber gezahlt werden, eine geringe Reizwirkung entfalten können, solange viel stärkere Kräfte in die entgegengesetzte Richtung ziehen: nämlich der soziale Zwang des Prestigekonsums und die Verführungskünste der Suggestivreklame und der Ratenkäufe. Das Ratengeschäft bietet dem einzelnen sogar die Möglichkeit, das Prämiensparen voll auszunutzen oder sich einem regelrechten Zwangssparen zu unterwerfen und gleichzeitig sich mit Konsumentenkrediten zu verschulden.

Damit wäre der politisch beabsichtigte Vermögensbildungseffekt in Frage gestellt. Seine Sicherstellung würde daher verlangen, daß jene drei konsumsteigernden Faktoren zu beseitigen oder doch stark zu vermindern wären. Wer aber in Wirtschaft und Politik möchte das Ratengeschäft und die Reklame verbieten oder auch nur nennenswert einschränken? Die Vorherrschaft des Prestigeconsums, der gerade auch in den unteren Einkommensschichten eine wachsende Bedeutung gewinnt, wäre selbst mittelfristig, das heißt im Laufe einiger Jahre, überhaupt nicht zu brechen.

Das zweite Problem kann in die Frage gefaßt werden: Wie weit können Masseneinkommen gespart werden, ohne daß die Rückwirkung auf die Konsumgüternachfrage konjunkturelle Einbrüche zur Folge hat? Dieses Problem ist so lange akademischer Natur, als man annehmen kann, daß der Konsumverzicht der breiten Massen gar nicht eintritt oder daß er durch wachsende Staatsausgaben oder Exportüberschüsse in seiner Nachfragewirkung kompensiert wird.

Als drittes Problem stellt sich die Frage: Wer trägt die „Kosten“ der Vermögensbildung, das heißt, wer zahlt die Prämien oder den Investivlohn? Und können die „Kosten“ abgewälzt werden und auf wen? — Zahlt der Staat die Prämien, so fehlen ihm die Mittel an anderer Stelle, und er muß die Steuern erhöhen. Solche Steuererhöhungen dürfen nur die höheren Einkommen treffen, sonst würde man mit der anderen Hand wieder wegnehmen, was man mit der einen gerade gegeben hat. Aber ist man dazu wirklich bereit? Und wie werden diese Einkommensgruppen auf sinkende Einkommen reagieren? — Tragen die Arbeitgeber mittelbar oder unmittelbar die Prämien bzw. den Investivlohn, so werden sie dies als Kosten verbuchen und versuchen, sie auf die Preise abzuwälzen. Ein solcher Versuch wird ihnen umso leichter gelingen, je wirksamer die oben erwähnten konsumsteigernden Faktoren sind und je stärker die Nachfrage ist, die von den Staatsausgaben und vom Außenhandel ausgeht.

Damit stellt sich als vierter Problemkreis die Frage, ob sich unsere Wirtschaftspolitik, speziell unsere Fiskal- und Außenhandelspolitik, auf die Vermögensverteilung in unserem Sinne als dominante Zielsetzung einstellen könnte. Wie aus Erörterungen an anderer Stelle dieser Zeitschrift entnommen werden kann, darf dies sicherlich nicht erwartet werden. (Vgl. W. Michalski: Die Außenhandelsituation der Bundesrepublik Deutschland: in diesem Heft, und H.-D. Ortlieb: Zur Frage der wachsenden Staatsausgaben in: WIRTSCHAFTSDIENST, Heft 12, 1964.) Daher kann gefolgert werden, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit von allen Bemühungen, das Einkommen vermögenswirksam umzuverteilen, zusätzliche inflatorische Effekte ausgehen werden.

Das würde aber der verteilungspolitischen Zielsetzung selbst widersprechen; denn eine Beschleunigung unserer schleichenden Inflation muß sich früher oder später negativ auf die Sparbereitschaft der breiten Massen auswirken. — Natürlich besteht auch die Möglichkeit, daß neue Investivlohnformen nur an die Stelle der sonst in der üblichen Form erfolgenden Lohnsteigerungen treten werden. Dann läuft die ganze Aktion aber auf eine reine Spiegelfechterei hinaus, und es wäre ehrlicher, die Position jener Unternehmer zu beziehen, die sich bei der Vermögensbildungspolitik damit begnügen wollen, den Arbeitern zuzureden, mehr als bisher zu sparen.

Wir glauben nicht, daß die Bedingungen, von denen unsere das Thema keineswegs erschöpfenden Überlegungen ausgehen, so unrealistisch sind, daß sie unbeachtet bleiben dürften. Aber selbst, wenn wir einmal die Annahme machen wollten, es gelänge im Laufe der nächsten 10 bis 20 Jahre, die Mehrzahl der Arbeitnehmerhaushalte zu Eigentümern von Guthaben oder Wertpapieren im Werte von 5 000 bis 10 000 DM zu machen — was wäre dadurch schon erreicht? Das daraus resultierende Zinseinkommen wäre für den einzelnen Haushalt kaum von Wert. Größere Bedeutung käme schon der Liquidierbarkeit der ganzen Vermögensmasse für Notzeiten zu. Aber abgesehen davon, daß gesamtwirtschaftlich die latente Kaufkraftlawine, die solches Vermögen in den Händen vieler potentieller Konsumenten darstellt, recht problematisch ist — wofür soll denn konkret ein solches Vermögen in Anspruch genommen werden? — Als zusätzliche Alterssicherung? Wäre es dann nicht wirkungsvoller, die Altersrenten aufzubessern und Alters- und Siechenheime zu bauen? — Für den Krankheitsfall? Wäre dafür nicht erst einmal der öffentliche Nachholbedarf in unserem Gesundheitswesen zu decken? — Für Aus- und Fortbildungszwecke? Will man für diese Zwecke in Zukunft verstärkt Privatschulen einführen oder die Schulgeldfreiheit der öffentlichen Einrichtungen wieder aufheben?

Auf allen diesen Gebieten ist in der Tat noch viel nachzuholen. Aber das wird kaum ohne erhebliche öffentliche Investitionen möglich sein. Solche Investitionen erhöhen gerade auch den Lebensstandard und die Lebenssicherheit jener unteren Einkommensschichten, denen man heute fast mit Gewalt zum privaten Vermögen verhelphen will. Will man aber alles gleichzeitig verwirklichen, so wird man nur erreichen, daß unsere noch erträglich schleichende Inflation einen gefährlichen Beschleunigungseffekt erfährt. — Dies wäre allerdings auch eine Möglichkeit, „einen neuen Abschnitt in der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ beginnen zu lassen.

Heinz-Dietrich Ortlieb